

VSS-Mitteilung Nr. 8/2023 vom 4. August 2023

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) konnte erneut die Unfallpolizze zu angemessenen Prämiensätzen und Leistungen für den Zeitraum vom **1. August 2023 bis 31. Juli 2024** verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung **fakultativ**. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen müssen.

Die Jahresprämie für Personen des **Jahrgangs 2006 und jünger** konnte dieses Jahr zum Preis von **30 € pro Person** und für Personen des **Jahrgangs 2005 und älter** auf **55 € pro Person** festgelegt werden.

Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. Alle weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ 2023

Bereits zum **20. Mal** wird der Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2023** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

21. August 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juli 2023 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

21. August 2023: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2022 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 21. August 2023.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.